

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Novusan

UFI-Code

DRK6-P84K-NRAG-7AU1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Abdichtungsmittel für mineralische Baustoffe

Verwendung

Mauerwerksinjektion

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird dringend abgeraten.

Nicht zur Oberflächenbeschichtung und auf Natursteinen (Marmor, Granit, etc) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Christian Schröder

Hersteller

BKM Mannesmann AG

Adresse

Wideystr. 23

59174 Kamen

Deutschland

Telefon

+49 2307 9903 406

E-Mail

technik@bkm-mannesmann.de

Fax

+4923079676300

Webseite

www.bkm-mannesmann.de

Ansprechpartner

Martin Dicke

Novusan

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

+49 (0) 6131 19240 - Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen

Sonstiges

Rufnummer allg. Anfragen

+49 (0) 2307 9676 301

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

Gefahrenhinweise

H304

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften..

Zusatzinformation

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Novusan

Sonstiges

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentra- tionsgren- zwerte	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C15- C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aro- maten	- 934-956-3 01-2119827000- 58 -	>45 - <50%	Asp. Tox. 1	H304, EUH066 - -	-	-
Kohlenwasserstoffe, C14- C18, n-Alkane, Isoalkane, Cyc- loalkane, < 2 % Aromaten	- 927-632-8 01-2119457736- 27 -	>45 - <50%	Asp. Tox. 1	H304, EUH066 - -	-	-
Trialkoxysilan-Derivat mit C8-Modifizierung; In-situ- polymerisierend	- - - -	<10%	Skin Irrit. 2	H315 - -	-	-

Produkt basiert auf

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Molekulargewicht

Dichte ca. 800 g/cm³

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken kann Material in die Lunge eingesaugt werden und eine chemische Pneumonitis verursachen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Novusan

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Hinweis aufschwimmendes flüssiges Gemisch ohne Selbsteinstufung

Der Stoff verdampft langsam von der Wasseroberfläche in die Atmosphäre.

Sonstiges

Brandklasse B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Schutzausrüstung Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Geeigneten Atemschutz verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken. Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sonstiges

Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Brandschutzmaßnahmen
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Funkenarmes Werkzeug verwenden.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung
Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden: Spritzschutz verwenden
Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Allgemeine Hygiene

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:
Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Novusan

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Edelstahl Polyethylen PP (Polypropylen) Polytetrafluorethylen (PTFE)

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: NR (Naturkautschuk, Naturlatex) Butylkautschuk EPDM Polystyrol

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Brennbare Flüssigkeit der Gruppe: Lagerklasse 10 TRGS 510

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hydrophobierungsmittel Mauerwerksinjektion

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Ethanol	64-17-5 -	200 / 380 /	TRGS 900		-
Kohlenwasserstoffgemische Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten	- -	- / 300 /	TRGS 900		-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	130 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	130 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch

Novusan

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	130 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	130 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	26 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	26 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	26 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	26 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
Methanol (67-56-1/200-659-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Novusan

Handschutz

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Anderer Hautschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

transparent

Geruch

praktisch geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 251 °C

Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

~ 116 °C

Methode

DIN EN 22719 (10/2003: ersetzt durch DIN EN ISO 2719)

Selbstentzündungstemperatur

> 200 °C

Methode

ASTM E659

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität

4,8 mm²/s

Methode

20°C

Viskosität, dynamisch

nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Wasserlöslichkeit

praktisch unlöslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

> 0,1 hPa

Methode

berechnet

Dichte und/oder relative Dichte

~ 0,8 g/cm³

Methode

DIN EN ISO 12185

Relative Dichte

nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar

VOC %

< 1 %

Methode

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend. nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

Sonstiges

Temperaturklasse T 3 Zündtemperatur > 200 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Butylkautschuk

Styrol

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

Novusan

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten / 927-632-8	LC50:	5266 mg/l	Inhalation (Staub/Nebel)
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten / 927-632-8	LD50:	3160 mg/l	dermal
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten / 927-632-8	LD50:	5000 mg/l	oral
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aromaten / 934-956-3	LC50:	5266 mg/l	Inhalation (Staub/Nebel)
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aromaten / 934-956-3	LD50:	3160 mg/l	dermal
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n- Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aromaten / 934-956-3	LD50:	5000 mg/l	oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Bei Verschlucken kann Material in die Lunge eingesaugt werden und eine chemische Pneumonitis verursachen.

Novusan

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Belastungswege

Verschlucken Hautkontakt Augenkontakt Einatmen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aromaten -	LC50:	>1028 mg/l	96 h	Scophthalmus maximus	OECD 203
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aromaten -	NOEC	>1000 mg/l	21 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	-
Kohlenwasserstoffe,	LC50:	>1028 mg/l	96 h	Scophthalmus max-	OECD 203

Novusan

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
C14-C18, n-Alkane, Isoalkane,Cyc- loalkane, < 2 % Aro- maten -				imus	
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane,Cyc- loalkane, < 2 % Aro- maten -	NOEC	>1000 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogen- forelle)	-

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cyc- loalkane, < 0,03 % Aromaten -	ErC50:	>10000 mg/l	72 h	Skeletonema cost- atum	ISO 10253
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane,Cyc- loalkane, < 2 % Aro- maten -	ErC50:	>3200 mg/l	72 h	Skeletonema cost- atum	ISO 10253

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cyc- loalkane, < 0,03 % Aromaten -	EC50	>3193 mg/l	48 h	Acartia tonsa	ISO 14669

Novusan

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aromaten -	NOEC	>1000 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	-
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, < 2 % Aromaten -	EC50	>3193 mg/l	48 h	Acartia tonsa	ISO 14669
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, < 2 % Aromaten -	NOEC	>1000 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aromaten -	28 d	74%	OECD 306	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, < 2 % Aromaten -	28 d	74%	OECD 306	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Novusan

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
 Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

Sonstiges

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.
Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken
Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: < 1%

Nationale Vorschriften

DFG MAK und BAT-Werte Liste
Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
Lagerklasse gemäß TRGS 510
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
Wassergefährdungsklasse (WGK)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LGK - Lagerklasse

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Begriffsbedeutung

Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.